

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

**Zu TOP : 12.3**

**Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen  
Aufwendungen**

**Vorlage: B 0015/2018**

Frau Lewing erkundigt sich nach dem Verfahren der Baugrunduntersuchung in diesem Bereich.

Herr Bogusch erläutert das Verfahren ausführlich und führt aus, dass aufgrund der logistischen Gegebenheiten eine fundiertere Untersuchung nicht möglich war.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über die Vorlage B 0015/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund“ in Höhe von 753.300,00 EUR für

- die Sicherung des Landzuganges
- die in der Baudurchführung beim Wasserwanderrastplatz an der Ostmole entstandenen Nachträge
- 

Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, durch Zuzahlungen des Wassersportzentrums Dänholm e.V. und aus Grundstücksverkäufen der Hansestadt Stralsund gedeckt. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

-  
Teilhaushalt: 15  
Maßnahmen-Nr.: 13-6060-0017  
Leistung: 54.8.01.001

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßi ge Erhöhung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
<b>Auszahlung</b>				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	4.671.868,76	753.300,00	5.425.168,76
<b>Einzahlung</b>				
Land	23310000 23310.00018	4.174.333,28	677.900,00	4.852.233,28
Wassersport-zentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	25.000,00	44.000,00	69.000,00

Städtischer Eigenanteil aus Mehreinzahlungen von Grundstücks- verkäufen	11.4.02.001 09-2060-0051 14311000 883000.34001	2.590.100,00	31.400,00	2.621.500,00
---	---	--------------	-----------	--------------

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0807

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018